

ANMELDUNG FUSSBALLCAMPS

Wunschtermin des FussballCamps bitte ankreuzen:

CAMPNAME: _____

CAMPZEITRAUM: _____

Entnehmen Sie bitte die CAMPNAMEN und Zeiträume unserer Internetseite oder dem aktuellen Flyer!

Zusätzliches Ausrüstungspaket gewünscht (Sportshirt, Trinkflasche): 20,00 Euro

Bitte geben Sie unten die gewünschte Shirt-Größe an!

Tagesteilnahme (_____) pro Kind: 30,00 Euro

Hiermit melde ich meine(n) Tochter/Sohn für oben ausgewähltes FussballCamp verbindlich an und versichere Ihnen, sie/ihn entsprechend zu belehren.

Daten des/der Teilnehmers /-in:

Geschlecht:

männlich weiblich

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Wohnort:

Verein:

Mannschaft:

Teilnahme:

1. Teilnahme wieder dabei

Telefon privat:

Mobil:

Email:

Geburtsdatum:

Körpergröße:

Shirt Größe (128-176 oder S/M/L usw.):

Spielstärke:

sehr gut mittel
 gut Anfänger

Spielposition:

Torwart Feldspieler

Gruppenwünsche:

Bemerkungen (Allergien, Krankheiten etc.):

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Buchungsbestätigung, in der die Zahlungsmodalitäten und weitere Ablaufdetails enthalten sind.

Mit der Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme der Leistungsbeschreibung und erkenne die für die Camps geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

ABGs kurz und bündig

Die Anmeldung ist verbindlich. Abmeldungen werden nur schriftlich mit Begründung entgegengenommen. Bei begründeten Abmeldungen muss kein Camp-Beitrag gezahlt werden. Bei kurzfristigen Abmeldungen ohne gute Begründung wird eine gemeinschaftliche Lösung angestrebt. Bei unentschuldigtem Fernbleiben muss der Camp-Beitrag trotzdem gezahlt werden.

Die Rechnung über den Camp-Beitrag geht Ihnen nach der Anmeldung per E-Mail/per Post zu. Bei der 1. Mahnung (ca. 2 Wochen nach dem Camp) wird eine Mahngebühr von 20,00 Euro. fällig. Bei der 2. Mahnung (ca. 6 Wochen nach dem Camp) fällt eine weitere Gebühr von 20,00 Euro an.

Bei Verletzungen und Krankheit während des Camps wird eine gemeinschaftliche Lösung angestrebt. Hat jemand mehr als 2 Tage des Camps verpasst, besteht Anspruch auf Rückvergütung eines Teilbetrages.

CL Sports verkauft keine Adressen an Dritte weiter. Wir erlauben uns aber mit unseren Sponsoren und Partnern vereinzelt Werbeaktionen durchzuführen. Wir achten dabei darauf, dass nur Aktionen durchgeführt werden, die jeder Familie einen erheblichen Vorteil verschaffen würden und sinnvoll sind.

Während der Durchführung des Camps können Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden, die wir ausschließlich für eigene Werbezwecke nutzen. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte.

Sie erhalten in den nächsten Tagen eine Teilnahmebestätigung falls die korrekte Emailadresse angegeben wurde. Bei Ausbleiben der Bestätigung bitten wir um Kontaktaufnahme per E-Mail unter: info@clsports.de oder per Telefon unter: 0175-2745077.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsabschluss

Mit der Anmeldung für ein Angebot der Sportagentur CL Sports. (nachstehend „Agentur“ genannt) bietet der Anmeldende (nachstehend „Kunde“) der Agentur den Abschluss eines Vertrages an. Die Anmeldung wird durch ein Anmeldeformular vorgenommen. Der Vertrag kommt mit der verbindlichen Anmeldung unter Geltung der hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.

2. Leistung

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung der Agentur auf den Prospekten und den Internetdarstellungen auf der Seite www.clsports.de sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Teilnahmebestätigung.

3. Änderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsschluss die Agentur für notwendig hält und von ihr nicht zweckwidrig herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtverlauf nicht beeinträchtigen.

4. Bezahlung

Mit vollständig ausgefüllter Anmeldung bei der Agentur erhält der Kunde eine Teilnahmebestätigung mit Rechnung (per E-Mail). Die Anmeldegebühr ist daraufhin innerhalb von 14 Tagen auf das in der Teilnahmebestätigung angegebene Konto zu überweisen. Mit Eingang des Betrages ist der Teilnahmeplatz gesichert. Ohne fristgerechte Zahlung erlischt das Recht auf Teilnahmeplatzreservierung.

5. Rücktritt

Der Kunde kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt kann nur schriftlich erklärt werden. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, kann die Agentur gemäß § 651 i Absatz 2 BGB pauschalierte Rücktrittskosten als angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und für ihre Aufwendungen verlangen. Bei Rücktritt innerhalb der letzten zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind 50 % der Teilnahmegebühr zu zahlen. Mit dem Rücktritt des Kunden kann er keine weiteren Ansprüche an die Agentur geltend machen.

Bei Verletzungen und Krankheit während des Camps wird eine gemeinschaftliche Lösung angestrebt. Hat jemand mehr als 2 Tage des Camps verpasst, besteht Anspruch auf Rückvergütung eines Teilbetrages.

6. Ablauf

Für die Dauer der Leistung der Agentur überträgt der Kunde der Agentur und dem für sie tätigen Veranstaltungsleiter die Aufsichtspflichten und -rechte, die diese wiederum an ihre Mitarbeiter übertragen kann. Die Teilnehmer haben den Anweisungen der Trainer der Agentur Folge zu leisten. Werden deren Weisungen nicht befolgt, hat der Veranstaltungsleiter des Kurses oder sein Bevollmächtigter die Möglichkeit, den Teilnehmer vom Training oder der Veranstaltung auszuschließen. Der Ausschluss von der Teilnahme steht dem Abbruch der Kursteilnahme zu Ziffer 5. gleich. Es besteht dann kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Die Umsetzung der angebotenen Leistung obliegt ausschließlich dem jeweiligen Veranstaltungsleiter der Agentur.

7. Angaben über den Gesundheitszustand

Der Kunde erklärt mit der Anmeldung, dass der/die Teilnehmer/in gesund und sportlich voll belastbar ist/sind und das Trainingsprogramm ohne Einschränkungen absolviert werden kann. Der Kunde verpflichtet sich bei der Anmeldung (schriftlich) und zum jeweiligen Leistungsbeginn, die Agentur bzw. den jeweiligen Leiter oder seinen Bevollmächtigten über alle Gesundheitsbeeinträchtigungen des Teilnehmers (schriftlich) ebenso zu informieren wie über notwendige Medikamenteneinnahme des Teilnehmers.

Veränderungen des Gesundheitszustandes des Teilnehmers während eines Camps der Agentur werden dem Kunden angezeigt und können zum Abbruch der Kursteilnahme führen.

8. Rücktritt und Kündigung durch die Agentur

Die Agentur kann in folgenden Fällen vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten oder nach Beginn der Veranstaltung den Vertrag kündigen:

- a) Bis 2 Wochen vor einem Camp

Wird ein Kurs vom gastgebenden Verein mangels Erreichen der Mindestteilnehmerzahl abgesagt, wird dem Kunden eine adäquate Ersatzveranstaltung angeboten. Kann die Agentur dem Kunden keine adäquate Ersatzveranstaltung anbieten, hat der Kunde Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr. Lehnt der Kunde die Teilnahme an der Ersatzveranstaltung ab, hat er ebenfalls Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr.

b) Einhaltung der Camp-Regeln

Die Agentur behält sich vor, bei Nichteinhaltung der Camp-Regeln (z.B. körperliche Gewalt, Vandalismus, etc.) den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen (s. Ziff. 6.).

9. Haftung der Agentur

Die Agentur haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Vorbereitung
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der für sie tätigen Personen
3. die Richtigkeit der Veranstaltung
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen

Wegen wetter- oder sonstig bedingter Ausfälle der angebotenen Leistungen oder mangelnder Möglichkeit zur Teilnahme durch den Teilnehmer wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen übernimmt die Agentur keine Haftung. Für vom Teilnehmer zu vertretenden Ausfall von Trainingsstunden besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Ersatz.

10. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung der Agentur ist auf die Teilnahmegebühr beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von der Agentur herbeigeführt wird bzw. soweit die Agentur für an einem Teilnehmer zugefügten Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die Agentur haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Zoobesuche, Fussballspiele etc.). Die Teilnehmer sind für Kleidung und Gepäck selbst verantwortlich. Die Agentur haftet nicht für Diebstahl oder Einbruch.

11. Versicherungen

Der Kunde garantiert, dass von ihm angemeldete Teilnehmer kranken-, haftpflicht- und unfallversichert sind; Kinder und Jugendliche über ihre Erziehungsberechtigten. Der Abschluss weiterer Versicherungen liegt im Ermessen des Teilnehmers.

12. Medizinische Versorgung

Für den Fall der Erkrankung oder Verletzung eines Teilnehmers bevollmächtigt der Kunde die Agentur, alle notwendigen Schritte und Aktionen für eine sichere, angemessene Behandlung und/oder den Heimtransport des Teilnehmers zu veranlassen. Sollten der Agentur durch eine medizinische Notfallversorgung eines Teilnehmers Kosten entstehen, ist der Kunde zum Ersatz verpflichtet.

13. Foto- und Filmrechte

Der Kunde sowie die Teilnehmer (und ihre gesetzlichen Vertreter) erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis dazu, dass von den Teilnehmern Bildnisse und Filmaufnahmen angefertigt und durch die Agentur, sowie die von der Agentur mit der Umsetzung beauftragten Personen/Werbeagenturen ausschließlich zu Zwecken der eigenen Werbung sowie zu Merchandisingzwecken verbreitet und veröffentlicht werden - auch im Internet - und zwar ohne Beschränkung des räumlichen, inhaltlichen oder zeitlichen Verwendungsbereichs.

14. Gerichtsstand

Der Kunde kann die Agentur nur an deren Sitz verklagen. Für Klagen der Agentur gegen den Kunden und/oder Teilnehmer ist der Wohnsitz des Kunden/Teilnehmers maßgebend. Ist der Kunde Vollkaufmann oder hat keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist Gerichtsstand Berlin.

15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.

Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die den in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich Bestimmungen als lückenhaft erweisen sollten. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, Regelungen hinzuzufügen, die dem entsprechen, was die Parteien nach Sinn und Zweck des Vertrages vereinbart hätten, wenn sie den jeweiligen Aspekt bei Vertragsschluss bedacht hätten.